



Anlage 4a_1

Zusätzliche Vertragsbestimmungen der Stadt Ingolstadt (Ingenieurvertrag – EDV-Verkabelung)

Stand: 09.04.2015

- 4a.1.1 Die technische Planung sowie das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung sind mit dem Amt für Informations- und Datenverarbeitung (AfID) abzustimmen.
- 4a.1.2 Es sind nur die für die auszuführenden Leistungen geeigneten Firmen in die Ausschreibung mit einzubeziehen. Die Auswahl der Firmen erfolgt in Absprache mit dem AfID.
- 4a.1.3 Die Datenverkabelung ist in der geforderten Netzwerkkategorie EA nach den neuesten Entwürfen der ISO 11801 bzw. EN 50173 auszuführen.
- 4a.1.4 Die Messung der Datenleitungen hat gemäß des Frequenzbereiches der ausgeführten Netzwerkkategorie zu erfolgen.
- 4a.1.5 Die Messprotokolle sind dem AfID bereits vor dem fachgerechten Verschluss der Kabelkanäle, Deckenöffnungen, Brandschotts etc. vorzulegen.
- 4a.1.6 Erst nach Zustimmung des Amtes für Informations- und Datenverarbeitung dürfen diese verschlossen werden.
- 4a.1.7 Der Aufbau des passiven Netzwerkes ist komplett zu beschreiben. Die Dokumentation ist dem AfID zu übergeben.
- 4a.1.8 Der beauftragte Planer nimmt das passive Datennetz ab und übergibt das Abnahmeprotokoll dem Hochbauamt und dem AfID.
- 4a.1.9 Bei der Übergabe der Bestandsunterlagen am Ende der Maßnahme ist ein Planverzeichnis mit vorzulegen. Die Bestandspläne sind dem Hochbauamt auch in digitaler Form zu übergeben.
[vgl. hierzu „Pflichtenheft CAD-Konventionen“]